

**Bürgeranfrage im Rahmen der Fragestunde im Rat am 08.12.2017 bezüglich der Planung Bergedorf Wehr / Absenkung des Wasserspiegels um 0,5 m**

Die Anfrage wird durch Herrn Lothar Wienböcker / Fraktionsvorsitzender Bürger für Herford gestellt.

Folgende Fragen wurden mit der Bitte um Beantwortung am 05.12.2017 eingereicht:

1. Übernimmt die Hansestadt Herford die Kosten für ein solches Beweissicherungsverfahren oder kann der Hauseigentümer diese Kosten bei den Grundbesitzabgaben gegenrechnen?
2. Wenn ein durch die Absenkung verursachter Schaden eintritt entstehen den Hauseigentümern finanzielle Nachteile (Wertverlust und Instandsetzungskosten). In welcher Art und welchem Umfang leistet die Hansestadt Herford Schadenersatz, wenn dieser nicht durch eine Versicherung abgedeckt ist?
3. Ist geplant, in den künftigen Haushaltsansätzen für derartige Schadenfälle eine Vorsorge zu treffen und wenn ja, wie und in welcher Höhe?

Die Fragen können wie folgt beantwortet werden:

Zu 1):

Zur eigenen Absicherung vor späteren Schadenersatzansprüchen wird die Hansestadt Herford vor Beginn der Umbaumaßnahme ein umfangreiches Beweissicherungsverfahren in Auftrag geben. Dabei werden alle Gebäude, welche sich im Absenktrichter befinden einer Beweissicherung unterzogen. Die Kosten hierfür trägt die Hansestadt Herford. Auf diese Weise kann im Nachhinein ausgeschlossen werden, dass bereits vorhandene Schäden an der Bausubstanz der durchgeführten Maßnahme am Bergedorf zur Last gelegt werden.

Zu 2):

Durch das Beweissicherungsverfahren können die Anlieger Schäden, die durch die Baumaßnahme entstanden sind, nachweisen. Die Stadt Herford kommt für diese Schäden auf. Es wird dann stadtintern geklärt, ob es sich um die Schäden handelt, die im Rahmen der Baumaßnahme zu erwarten waren, oder um andere, nicht zu erwartenden Schäden, die durch Fehlaussagen Dritter (Planungsbüros, Gutachter, Baufirmen) entstanden sind. Für letzteren Fall wird auf diese Unternehmungen resp. deren Versicherungen zugegangen. Für ersteren Fall wird dann, wenn eine genauere Planung vorliegt ein Haushaltsansatz geplant werden.

Antwort zur Fragestunde im Rat am 08.12.17  
Zum Thema „Absenkung der Werre“

Zu 3):

Für solche kleineren Schäden, die bei der Bauausführung nicht komplett ausgeschlossen werden können, werden Haushaltsmittel eingestellt werden. Die Begleichung von Schäden erfolgt zunächst durch die Hansestadt Herford, sofern nachgewiesen werden kann, dass der Schaden tatsächlich auf die Baumaßnahme am Bergtor Wehr zurückzuführen ist. Inwieweit diese Kosten auch über die Versicherung der Stadt beglichen werden, ist im Einzelfall abzuklären.

In welcher Höhe Mittel bereitgestellt werden müssen ist zukünftig festzulegen. Da derzeit noch keine Festlegung auf eine Variante erfolgt ist und sich im Anschluss erst ein umfangreiches Genehmigungsverfahren anschließt, kann voraussichtlich frühestens 2019 mit dem Umbau der Wehranlage begonnen werden. Dann werden Haushaltsansätze für die Baumaßnahme aber auch für solche begleitenden Kosten, die an den Gebäuden Dritter entstehen können, mit beplant.

gez. Dr. Böhm